

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Samtgemeinderates
am Dienstag, den 09.11.2021, um 19:00 Uhr
im in der Aula der August-Benninghaus-Schule (Seiteneingang zur Turnhalle der
Oberschule Ankum)
(SGR/054/2021)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Droste, Agnes

Mitglieder

Bojani, Tanja

Bokel, Mathias

Frerker, Markus

Große Hamberg, Jan

Heuer, Philipp

Hölscher-Uchtmann, Elke

Hüdepohl, Ingrid

Hüdepohl, Sebastian

Hurrelbrink, René

Johanning, Michael

Kleine Starmann, Eva-Maria

Klune, Stefan

Klütsch, Christian

Koop, Johannes

Kormann, Edith

Krasniq, Besian

Lager, Werner

Liening-Ewert, Rainer

Mailitafi, Suraj

Maxhuni, Adrian

Menke, Klaus

Menslage, Heike

Meyer zu Drehle, Axel

Möller, Heinrich

Pröhl, Marga, Dr.

Prüne, Florian

Raming, Dirk

Revermann, Markus

Schmidt-Ankum, Clara

Scholüke, Christian

Sperveslage, Christoph

Steinkamp, Gerd

Thesing, Ingrid

Vogelsang, Christiane

Weigand, Sandra

Wernke, Michael
Wilke, Reinhard
von der Verwaltung
Bien, Regina
Droppelmann, Jens
Güttler, Andreas
Möhring, Carlos
Steffen, Johannes
Protokollführer/in
Schnattinger, Marion

Entschuldigt fehlen: Mitglieder
Ewerding, Franz-Josef

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Altersvorsitzende oder den Altersvorsitzenden

Um 19.00 Uhr eröffnet Ingrid Thesing als ältestes Ratsmitglied die konstituierende Sitzung des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück

Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie den Vertreter der Presse, Herrn Schmitz und die Zuhörer*innen recht herzlich.

Des Weiteren teilt sie mit, dass erfreulicherweise der Frauenanteil von 3 auf 8 Ratsmitgliedern anstiegen sei. Außerdem wünscht Sie sich vom künftigen Samtgemeinderat sachliche Diskussionen und untereinander einen fairen Umgang.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Altersvorsitzende, Ratsfrau Thesing, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

**3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
Vorlage: 2670/2021**

Die Altersvorsitzende, Ratsfrau Thesing, ruft nächsten TOP anhand der Vorlage auf und bittet Herrn Samtgemeindebürgermeister Wernke, die Verpflichtungen vorzunehmen.

SGBGM Wernke begrüßt darauf die Ratsmitglieder und gratuliert zum Einzug in den Samtgemeinderat.

Wernke weist anschließend auf die Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung hin und erklärt kurz den Ablauf der Gremienarbeit bis hin zur Samtgemeinderat hin.

Außerdem weist Wernke den Ratsmitgliedern auf die Bestimmungen der §§ 40 NKomVG – Amtsverschwiegenheit, § 41 NKomVG – Mitwirkungsverbot und dem § 42 NKomVG – Vertretungsverbot hin.

Danach verpflichtet Samtgemeindebürgermeister Wernke die Ratsmitglieder förmlich gemäß § 60 i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch Handschlag mit den Worten:

Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrnehmen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend übergeben die Ratsmitglieder ihre unterschriebene Erklärung an den Samtgemeindebürgermeister.

Ratsherr Ewerding wird aufgrund seiner Abwesenheit in der Dezember-Ratssitzung verpflichtet.

**4. Feststellung der Fraktionen und Gruppen im Samtgemeinderat
Vorlage: 2688/2021**

Altersvorsitzende Thesing ruft den nächsten TOP lt. Vorlage auf und berichtet, dass sich nach § 57 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zwei oder mehr Abgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen können. Die Anzahl der Ratsfrauen oder Ratsherren richtet sich gemäß § 46 Absatz 1 NKomVG nach der entsprechenden Einwohnerzahl. Bei einer Einwohnerzahl von 30.001 bis 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich für die Samtgemeinde Bersenbrück eine Zahl von 38 Ratsmandaten. Nach dem endgültigen Ergebnis der Kommunalwahl am 12.09.2021 verteilen sich

die 38 Mandate im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wie folgt:

CDU:	16
SPD:	7
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Grüne):	4
FDP:	1
Unabhängige Wählergemeinschaft Ankum (UWG Ankum):	5
Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Bersenbrück (UWG SG BSB):	2
Bürgerliste Alfhausen (BLA):	1
Alternative für Deutschland (AfD):	2

Die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass die CDU eine Gruppe mit der FDP bilden wird. Ferner hat die Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück kundgetan, dass sie mit dem Ratsmitglied der Bürgerliste Alfhausen eine Gruppe eingeht.

Die Altersvorsitzende stellt fest, dass die Gruppe CDU/FDP im neuen Samtgemeinderat mit 17 Ratsmitgliedern, die SPD-Fraktion mit 7 Ratsmitgliedern, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit 4 Ratsmitgliedern, die Fraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Ankum mit 5 Ratsmitgliedern, die Gruppe Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Bersenbrück/Bürgerliste Alfhausen mit 3 Ratsmitgliedern und die Alternative für Deutschland mit 2 Ratsmitgliedern vertreten sind.

Dies wird von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

5. Wahl der Ratsvorsitzenden oder des Ratsvorsitzenden **Vorlage: 2689/2021**

Die Altersvorsitzende Thesing ruft den TOP anhand der Vorlage auf und erläutert die Aufgaben der/des Vorsitzenden.

Sie teilt mit, dass sich der/die Vorsitzende an der Aufstellung der Tagesordnung (§ 59 Abs. 3 NKomVG), der Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, in der Aufrechterhaltung der Ordnung und Ausübung des Hausrechts im Sitzungssaal (§ 63 Abs. 1. und 2 NKomVG) beteiligt sowie in der Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 65 Abs. 1 Satz 2 NKomVG); im Falle der Verhinderung vertritt er/sie den Hauptverwaltungsbeamten bei der Einberufung der Vertretung einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung (§ 59 Abs. 3 Satz 3 NKomVG).

Anschließend bittet Sie um Vorschläge für die Wahl der/des Ratsvorsitzenden.

Gruppenvorsitzender Steinkamp schlägt für den Ratsvorsitz im Namen der Gruppe CDU/FDP Agnes Droste vor.

Altersvorsitzende Thesing, fragt an, ob es weitere Vorschläge gibt. Da keine weiteren Vorschläge von den Fraktionen/Gruppen benannt werden, steht Agnes Droste für den Ratsvorsitz zur Wahl. Die Wahl wird daher per Handzeichen durchgeführt.

Danach wählt der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 37 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung Agnes Droste zur Ratsvorsitzenden.

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass sie die Wahl annimmt und bedankt sich für das einstimmige Votum und das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Altersvorsitzende Thesing beglückwünscht Ratsfrau Droste zur Wahl der Ratsvorsitzenden und übergibt die Leitung der Samtgemeinderatssitzung an die Ratsvorsitzende.

„Der Samtgemeinderat wählt Frau Agnes Droste zur Ratsvorsitzenden.“

6. Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Droste ruft den nächsten TOP auf und stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen.

Die Tagesordnung wird somit einstimmig festgestellt.

7. Beschluss über die Stellvertretung der Ratsvorsitzenden oder des Ratsvorsitzenden Vorlage: 2690/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den nächsten TOP It Vorlage auf und teilt mit, dass gemäß § 61 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Samtgemeinderat über die Stellvertretung der oder des Vorsitzenden beschließt.

Sie bittet daher die Ratsmitglieder um Vorschläge zur Stellvertretung der Ratsvorsitzenden.

Ratsmitglied Mailitafi von dem Bündnis 90/Die Grünen schlägt Ratsfrau Dr. Marga Pröhl als Vertreterin der Ratsvorsitzenden vor.

Da keine weiteren Vorschläge von den Gruppen und Fraktionen benannt werden, fasst der Samtgemeinderat mit 37 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

„Der Samtgemeinderat wählt folgende Vertreterin oder folgenden Vertreter der Ratsvorsitzenden oder des Ratsvorsitzenden:

Ratsfrau Marga Pröhl“

Ratsfrau Dr. Pröhl bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

**8. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
Vorlage: 2691/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Sie teilt mit, dass vorerst die Geschäftsordnung vom 15.12.2016 und die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 23.06.2020 der vorherigen Wahlperiode zunächst beschlossen werden soll, um in Gesprächen mit den Fraktionen und Gruppen für die Samtgemeinderatssitzung am 15.12.2021 die Geschäftsordnung vorzubereiten. Zudem gab es zum 01.11.2021 eine Novellierung des NKomVG.

Anschließend fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen nachfolgenden Beschluss:

„Es gilt die Geschäftsordnung vom 15.12.2016 und die 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 23.06.2020 fort. Eine an die Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angepasste Geschäftsordnung wird in der nächsten Samtgemeinderatssitzung beschlossen.“

Anschließend teilt Ratsvorsitzende Droste mit, dass zwei Änderungsanträge der AfD-Fraktion zur Beschlussfassung über die Geschäftsordnung eingereicht wurden.

1. Die AfD-Fraktion beantragt, dass zur Besetzung des Samtgemeindeausschusses das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer angewendet werden soll, da kleine Gruppen und Fraktionen nach dem d'Hondt-Verfahren benachteiligt werden.

Ratsvorsitzende Droste stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Dem Antrag wird mit 31 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

2. Die AfD-Fraktion beantragt weiterhin, dass zur Besetzung der Ausschüsse das Berechnungsverfahren nach dem Hare-Niemeyer angewendet werden möge, da auch hier kleine Gruppen und Fraktionen nach dem d'Hondt-Verfahren benachteiligt werden.

Ratsvorsitzende Droste stellt auch diesen Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird anschließend mit 31 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

9. **Bildung des Samtgemeindeausschusses**
 - a) **Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren**
 - b) **Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen und Gruppen**
 - c) **Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses****Vorlage: 2693/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Gemäß § 74 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) setzt sich der Samtgemeindeausschuss zusammen aus

1. der Samtgemeindebürgermeisterin oder dem Samtgemeindebürgermeister,
2. Ratsmitglieder mit Stimmrecht (Beigeordnete) und
3. Ratsmitglieder mit beratender Stimme (§ 71 Absatz 4 Satz 1 NKomVG).

Die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren richtet sich gemäß § 46 Absatz 1 Satz 1 NKomVG nach der entsprechenden Einwohnerzahl. Bei einer Einwohnerzahl von 30.001 bis 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich für die Samtgemeinde Bersenbrück eine Zahl von 38 Ratsmandaten.

Daraus ergibt sich nach § 74 Absatz 2 NKomVG eine Beigeordnetenzahl von 8.

Gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 NKomVG kann in Samtgemeinden, deren Samtgemeinderat 16 bis 44 Ratsmitglieder hat, der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht.

Für diesen Fall würde die Zahl der Beigeordneten bei 10 Personen liegen.

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass von der Gruppe UWG SG BSB/BLA ein Antrag auf Erhöhung um zwei Beigeordnete, sprich von 8 auf 10 Sitze, im

Samtgemeindeausschuss eingegangen ist. Der Antrag wird damit begründet, dass durch die Anwendung des d´Hondtschen Höchstzahlverfahren die Gruppe der UWG/BLA trotz einer Gruppengröße von drei Mandate nicht im Samtgemeindeausschuss mit Stimmrecht vertreten sei, sondern lediglich an den Sitzungen beratend teilnehmen kann. Durch die Umstellung des Zählverfahrens von Hare Niemeyer auf d´Hondt werden kleine Fraktionen und Gruppen stark benachteiligt und sind in zahlreichen Ausschüssen und Gremien nicht mehr vertreten.

Anschließend stellt Ratsvorsitzende Droste den Antrag der Gruppe UWG SG BSB/BLA zur Abstimmung.

Der Samtgemeinderat stimmt dem Antrag der Gruppe UWG SG BSB/BIA einstimmig zu.

Die Beschlussvorlage wird aufgrund der Erhöhung der Beigeordneten von 8 auf 10 im Samtgemeindeausschuss ausgetauscht.

Nachrichtlich: Die neue Beschlussvorlage wird der alten Beschlussvorlage mit der Nr. 2693/2021 im Ratsinformationssystem angehängt!

Die Fraktionen/Gruppen stellen somit nachfolgende Sitze im Samtgemeindeausschuss:

Gruppe CDU/FDP	5 Sitze
SPD	2 Sitze
B´90/Die Grünen	1 Sitze
UWG Ankum	1 Sitze
UWG SG BSB/BLA	1 Sitze
AfD	2 Sitze mit beratender Stimme, gemäß § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG

a)Somit werden vom Samtgemeinderat die auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem d´Hondtschen Höchstzahlverfahren festgestellt.

b)Nachfolgende Benennungen der Beigeordneten durch die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden werden festgestellt:

Gruppe CDU/FDP

1. Christan Klütsch
2. Gerd Steinkamp
3. Markus Frerker
4. Reinhard Wilke
5. Axel Meyer zu Drehle

SPD-Fraktion

1. Werner Lager
2. Besian Krasniq

Fraktion B´90/Die Grünen

1. Dr. Marga Pohl

Fraktion UWG Ankum

1. Klaus Menke

Gruppe UWG SB BSB/BLA

1. Markus Revermann

Fraktion AfD

1. Tanja Bojani (mit beratender Stimme)

c) Der Samtgemeinderat stellt gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG fest, dass folgende Ratsmitglieder als Beigeordnete den Samtgemeindeausschuss bilden:

1. Christian Klütsch
2. Gerd Steinkamp
3. Markus Frerker
4. Reinhard Wilke
5. Axel Meyer zu Drehle
6. Werner Lager
7. Besian Krasniq
8. Dr. Marga Pröhl
9. Klaus Menke
10. Markus Revermann

Ferner wird vom Samtgemeinderat festgestellt, dass gemäß § 71 NKomVG folgendes Ratsmitglied mit beratender Stimme teilnimmt:

11. Tanja Bojani

Anschließend werden die Beigeordneten und das Ratsmitglied mit beratender Stimme einstimmig vom Samtgemeinderat in den Samtgemeindeausschuss entsandt.

10. **Bestimmung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Beigeordneten für den Samtgemeindeausschuss**
Vorlage: 2694/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass sich mit der neuen Beschlussvorlage zu TOP 9 aufgrund des gestellten Antrags der Gruppe UWG SG BSB/BLA auch eine Änderung der Anzahl der Stellvertreter der Beigeordnungen für den Samtgemeindeausschuss ergeben hat, daher wird auch zu TOP 10 die neue Beschlussvorlage mit der Nr. 2694/2021 der alten Beschlussvorlage im Ratsinformationssystem angehängt.

Nach § 75 Absatz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist für die Mitglieder des Samtgemeindeausschusses jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Samtgemeindeausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden benennen für die benannten Beigeordneten nachfolgende Vertreter:

<u>Fraktion/Gruppe</u>	<u>Beigeordneter</u>	<u>Vertreter*in</u>
Gruppe CDU/FDP	Christen Klütsch Gerd Steinkamp Markus Frerker Reinhard Wilke Axel Meyer zu Drehle	Johannes Koop Agnes Droste F.-J. Ewerding Clara Schmidt-Ankum Rene Hurrelbrink
Fraktion SPD	Werner Lager Besian Krasniq	Ingrid Thesing Ingrid Hüdepohl
Fraktion B´90/Die Grünen	Dr. Marga Pröhl	a) Philipp Heuer b) Suraj Mailitafi
Fraktion UWG Ankum	Klaus Menke	a) Jan Große-Hamberg b) Dirk Raming
Gruppe UWG SG BSB/BLA	Markus Revermann	a) Elke Hölscher-Uchtmann b) Rainer Liening-Ewert
Fraktion AfD (Mitglied mit beratender Stimme)	Tanja Bojani	Adrian Maxhuni

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die vorgenannten Vertreterinnen und Vertreter für den Samtgemeindeausschuss werden vom Rat hiermit bestätigt.“

11. **Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters**
a) Wahl der 1. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisterin oder des 1. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisters
b) Wahl der 2. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisterin oder des 2. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisters
c) Wahl der 3. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisterin oder des 3. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisters
Vorlage: 2695/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Gruppenvorsitzender Frerker beantragt im Namen der Gruppe CDU/FDP, der Fraktion SPD, der Fraktion UWG Ankum, der Fraktion B`90/Die Grünen sowie der Gruppe UWG SG BSB/BLA, dass die stellv. Samtgemeindebürgermeister gleichberechtigt gewählt werden sollen.

Ratsvorsitzende Droste stellt den Änderungsantrag somit zur Abstimmung.

Der Antrag der Gruppe CDU/FDP, Gruppe UWG SG BSB/BLA und den Fraktionen SPD, UWG Ankum, B`90/Die Grünen wird mit 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Sodann bittet Ratsvorsitzende Droste um Vorschläge.

Im Namen der Gruppe CDU/FDP schlägt Gruppenvorsitzender Steinkamp, Christian Klütsch als ersten gleichberechtigten stellv. Samtgemeindebürgermeister vor.

Da keine weiteren Vorschläge von den Fraktionen und Gruppen benannt werden, lässt Ratsvorsitzende Droste darüber abstimmen:

Anschließend wird mit 37 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung Christian Klütsch zum 1. gleichberechtigten stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister zugestimmt.

Anschließend erklärt Ratsherr Klütsch, dass er die Wahl annimmt.

Für den 2. gleichberechtigten stellv. Samtgemeindebürgermeister schlägt Fraktionsvorsitzender Krasniq, Werner Lager vor.

Anschließend fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Samtgemeinderat beschließt, folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Ausschuss für Finanzen und Tourismus
2. Ausschuss für Bauen und Umwelt
3. Ausschuss für Ordnung und Soziales

Zu diesem Fachausschuss ist ein Jugendausschuss gemäß § 13 Absatz 2 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII) in der Weise zu bilden, dass der Ausschuss für Ordnung und Soziales um die Aufgaben des Jugendausschusses erweitert wird.

Die beratenden Mitglieder gemäß § 13 Absatz 2 Nds. AG SGB VIII im Ausschuss für Ordnung und Soziales werden zu einem späteren Zeitpunkt berufen.

4. Ausschuss für Bildung und Kultur

Gemäß § 110 Absatz 2 Niedersächsisches Schulgesetz gehören je eine Vertreterin/ein Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler dem Ausschuss für Bildung und Kultur an, die zu einem späteren Zeitpunkt einberufen werden.“

13. Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze
Vorlage: 2697/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Der Samtgemeinderat bestimmt nach der Kommentierung zu § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Zahl der Ausschussmitglieder durch Einzelbeschluss oder in der Geschäftsordnung. Eine Verpflichtung, die Zahl so festzulegen, dass alle Fraktionen oder Gruppen vertreten sind, besteht nicht. Rahmen für die Festlegung der Zahl der Ausschusssitze ist einerseits das Prinzip, dass Ausschüsse als verkleinerte Abbilder der Vertretung deren Zusammensetzung und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum grundsätzlich widerspiegeln müssen, andererseits das Erfordernis nach effektiver Ausschussarbeit.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Samtgemeinderat bestimmt für die Ausschüsse folgende Anzahl der Ausschusssitze (Ausschussstärke):

- | | |
|---|--------------|
| a) Ausschuss für Finanzen und Tourismus | = 11 Sitze |
| b) Ausschuss für Bauen und Umwelt | = 11 Sitze |
| c) Ausschuss für Ordnung und Soziales | = 11 Sitze |
| d) Ausschuss für Bildung und Kultur | = 11 Sitze.“ |

14. Feststellung der Sitzverteilung
Vorlage: 2698/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP lt. Vorlage auf.

Für die Ausschussbildung gilt das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt einschließlich des sog. Vorausmandats für den Fall, dass sich eine absolute Mehrheit im Rat nicht im Ausschuss widerspiegeln sollte.

Zur Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt wird auf die Vorlage Nr. 2693/2021 verwiesen.

Bei einer Stärke von 11 Ausschussmitgliedern würden auf die Gruppe CDU/FDP 6 Sitze, auf die SPD-Fraktion 2 Sitze sowie auf die Fraktion Grüne, auf die Fraktion UWG Ankum und auf die Gruppe UWG SG BSB/BLA jeweils 1 Sitz in den Fachausschüssen entfallen.

Gemäß § 71 Absatz 4 Satz 1 NKomVG sind Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

Die Fraktion AfD kann somit in den Fachausschüssen ein Ratsmitglied mit beratender Stimme entsenden.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die o. a. Sitzverteilung für die Besetzung der Ratsausschüsse wird vom Rat genehmigt.“

15. Benennung der Ausschussmitglieder
Vorlage: 2699/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft folgenden TOP lt. Vorlage auf.

Anschließend benennen die Fraktions-/Gruppenvorsitzenden die Ausschussmitglieder in die gebildeten Fachausschüsse des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück wie folgt:

Gruppe CDU/FDP

a) Ausschuss für Finanzen und Tourismus

1. Johannes Koop
2. Markus Frerker
3. Christoph Sperveslage
4. Michael Johanning
5. Sebastian Hüdepohl
6. Franz-Josef Ewerding

b) Ausschuss für Bauen und Planen

1. Axel Meyer zu Drehle
2. Agnes Droste
3. Heike Menslage
4. Rene Hurrelbrink
5. Clara Schmidt-Ankum
6. Stefan Klune

c) Ausschuss für Ordnung und Soziales

1. Reinhard Wilke
2. Axel Meyer zu Drehle
3. Franz-Josef Ewerding
4. Sebastian Hüdepohl
5. Heike Menslage
6. Florian Prüne

d) Ausschuss für Bildung und Kultur

1. Michael Johanning
2. Stefan Klune
3. Eva-Maria Kleine Starmann
4. Clara Schmidt-Ankum
5. Rene Hurrelbrink
6. Christoph Sperveslage

SPD-Fraktion

a) Ausschuss für Finanzen und Tourismus

1. Ingrid Hüdepohl
2. Werner Lager

b) Ausschuss für Bauen und Umwelt

1. Heinrich Möller
2. Ingrid Thesing

- c) Ausschuss für Ordnung und Soziales
 - 1. Edith Kormann
 - 2. Heinrich Möller
- d) Ausschuss für Bildung und Kultur
 - 1. Christian Scholüke
 - 2. Besian Krasniq

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- a) Ausschuss für Finanzen und Ordnung
 - 1. Suraj Mailitafi
- b) Ausschuss für Bauen und Umwelt
 - 1. Philipp Heuer
- c) Ausschuss für Ordnung und Soziales
 - 1. Suraj Mailitafi
- d) Ausschuss für Bildung und Kultur
 - 1. Sandra Weigand

Fraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Ankum (UWG Ankum)

- a) Ausschuss für Finanzen und Tourismus
 - 1. Jan Große-Hamberg
- b) Ausschuss für Bauen und Umwelt
 - 1. Mathias Bokel
- c) Ausschuss für Ordnung und Soziales
 - 1. Dirk Raming
- d) Ausschuss für Bildung und Kultur
 - 1. Christiane Vogelsang

Gruppe Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Bersenbrück/Bürgerliste Alfhausen, (UWG SG BSB/BLA)

- a) Ausschuss für Finanzen und Tourismus
 - 1. Elke Hölscher-Uchtmann
- b) Ausschuss für Bauen und Umwelt
 - 1. Rainer Liening-Ewert
- c) Ausschuss für Ordnung und Soziales
 - 1. Rainer Liening-Ewert
- d) Ausschuss für Bildung und Kultur
 - 1. Elke Hölscher-Uchtmann

Fraktion Alternative für Deutschland, AfD

- a) Ausschuss für Finanzen und Tourismus
 - 1. Adrian Maxhuni
- b) Ausschuss für Bauen und Umwelt
 - 1. Adrian Maxhuni
- c) Ausschuss für Ordnung und Soziales
 - 1. Tanja Bojani
- d) Ausschuss für Bildung und Kultur
 - 1. Tanja Bojani

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Die von der Gruppe CDU/FDP, von der SPD-Fraktion, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von der Fraktion UWG Ankum, von der Gruppe UWG Samtgemeinde Bersenbrück/Bürgerliste Alfhausen und von der Fraktion Alternative für Deutschland genannten Ausschussmitglieder werden vom Rat der Samtgemeinde Bersenbrück bestätigt.“

16. Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden **Vorlage: 2702/2021**

Ratsvorsitzenden Droste ruft den nächsten TOP lt. Vorlage auf.

Die Ausschussvorsitze werden gemäß § 71 Absatz 8 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende des Samtgemeinderates zu ziehen hat.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Ratsmitglieder, die den Ausschüssen angehören.

Nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren hat die CDU-Fraktion den ersten, zweiten und vierten Ausschussvorsitzenden vorzuschlagen. Die SPD-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für den dritten Ausschussvorsitz.

- Gruppenvorsitzender Steinkamp teilt mit, dass die Gruppe CDU/FDP
- 1. Johannes Koop für den 1.Ausschuss Finanzen und Tourismus
 - 2. Axel Meyer zu Drehle für den 2.Ausschuss Bauen und Umwelt

3. Michael Johanning für den 4.Ausschuss Bildung und Kultur als Vorsitzende stellen.

Fraktionsvorsitzender Krasnniq teilt mit, dass die Fraktion SPD für den 3. Ausschuss Ordnung und Soziales Edith Kormann benennen.

Danach stimmt der Samtgemeinderat einstimmig nachfolgenden Beschluss zu:

„Folgende Ausschussvorsitzende werden von der Gruppe CDU/FDP und von der SPD-Fraktion bestimmt:

- a) Ausschuss für Finanzen und Tourismus,
Vorsitzende oder Vorsitzender Johannes Koop
- b) Ausschuss für Bauen und Umwelt,
Vorsitzende oder Vorsitzender Axel Meyer zu Drehle
- c) Ausschuss für Ordnung und Soziales,
Vorsitzende oder Vorsitzender Edith Kormann
- d) Ausschuss für Bildung und Kultur,
Vorsitzende oder Vorsitzender Michael Johanning“

17. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für die Alfsee GmbH
a) Gesellschafterversammlung
b) Aufsichtsrat
Vorlage: 2708/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP lt. Vorlage auf.

Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren

Gemäß § 138 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (Vertretung der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen) werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, vom Samtgemeinderat gewählt.

Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist (§ 138 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG). Auf Vorschlag der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters kann gemäß § 138 Absatz 2 Satz 2 NKomVG an ihrer oder seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.

Gemäß § 11 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages können in die Gesellschafterversammlung seitens der Samtgemeinde Bersenbrück 3 Vertreterinnen oder Vertreter entsandt werden.

Da Samtgemeindebürgermeister Wernke Geschäftsführer der Alfsee GmbH ist, schlägt er vor, Herrn Jürgen Heyer aus dem Fachdienst II „Finanzen, Recht, Wirtschaftsförderung und Tourismus“ an seiner Stelle für die Gesellschafterversammlung zu benennen. Dementsprechend sind 2 weitere Vertreterinnen oder Vertreter für die Gesellschafterversammlung aus der Mitte des Samtgemeinderates zu benennen.

Gemäß § 71 Absatz 6 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche der Samtgemeinderat zu besetzen hat. Zur Anwendung des Höchstzahlverfahrens wird auf die Vorlage Nr. 2693/2021 verwiesen.

§ 71 Absatz 4 NKomVG findet bei der Besetzung unbesoldeter Stellen keine Anwendung. Fraktionen oder Gruppen, die bei der Sitzverteilung nicht zum Zuge gekommen sind, haben auch keinen Anspruch auf ein Grundmandat (zusätzliches Ratsmitglied mit beratender Stimme).

Die Gruppe CDU/FDP entsendet 2 Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH.

Fraktionsvorsitzender Frerker benennt nachfolgende Personen für die Gruppe CDU/FDP in die Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH

1. Rene Hurrelbrink
2. Christian Klütsch

Der Samtgemeinderat stimmt mit 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen dem Beschlussvorschlag zu.

b) Aufsichtsrat:

Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren

Gemäß § 138 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG ist die Kommune verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Samtgemeinderat. Absatz 2 des § 138 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt entsprechend, d. h., dass, soweit mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen sind, die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister dazu zählen muss, sofern sie oder er nicht darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist.

Gemäß § 8 des Gesellschaftervertrages gilt folgende Regelung:

1.) Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern.

a) 11 Mitglieder werden vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück entsandt. Ein vom Samtgemeinderat entsandtes Aufsichtsratsmitglied kann von diesem jederzeit abberufen werden. Über die Entsendung, wie auch über die Abberufung dieser Mitglieder entscheidet der Samtgemeinderat.

b) Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück kraft Amtes, sofern und solange sie oder er nicht zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Ist die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Gesellschaft, so wird auf Vorschlag der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters an ihrer oder seiner Stelle eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter der Samtgemeinde Bersenbrück vom Samtgemeinderat zum Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

Samtgemeindebürgermeister Wernke ist als nebenamtlicher Geschäftsführer der Alfsee GmbH bestellt. Der Samtgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.03.2016 beschlossen, für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler mit Wirkung vom 01.05.2016 zu entsenden. Für die neue Wahlperiode wird von Seiten des Samtgemeindebürgermeisters Wernke vorgeschlagen, erneut Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH zu entsenden.

c) Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist die Landrätin oder der Landrat des Landkreises Osnabrück. Die Landrätin oder der Landrat kann auch an ihrer oder seiner Stelle eine Bedienstete oder einen Bediensteten des Landkreises Osnabrück vorschlagen, die oder der vom Kreistag zum Aufsichtsratsmitglied bestimmt wird, oder nach eigenem Ermessen als Vertreterin oder Vertreter bestimmen.

2.) Die Samtgemeinde Bersenbrück ist berechtigt, zwei weitere Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden, die jedoch lediglich beratende Funktion haben.

In der letzten Legislaturperiode wurden ohne Stimmrecht folgende Personen entsandt:

- Petra Rosenbach (Geschäftsführerin der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH und der Osnabrücker Marketing- und Tourismusgesellschaft).
- Wilhelm Koormann (Geschäftsführer des Zweckverbandes Hasetal Touristik und der Hasetal Touristik GmbH).

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, erneut Frau Rosenbach und Herrn Koormann als beratende Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

- 1) Die Amtsperiode des Aufsichtsrates endet nach einer jeweiligen Kommunalwahl. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte jeweils bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.
- 2) In den Aufsichtsrat entsandt werden können nur Mitglieder des Samtgemeinderates und bei der Samtgemeinde tätige Beamte oder Angestellte. Das Amt der entsandten Aufsichtsratsmitglieder endet, wenn sie weder dem Samtgemeinderat angehören, noch Beamte oder Angestellte der Samtgemeinde sind.

Gemäß § 71 Absatz 6 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche der Samtgemeinderat zu besetzen hat. Zur Anwendung des Höchstzahlverfahrens wird auf die Vorlage Nr. 2693/2021 verwiesen.

§ 71 Absatz 4 NKomVG findet bei der Besetzung unbesoldeter Stellen keine Anwendung. Fraktionen oder Gruppen, die bei der Sitzverteilung nicht zum Zuge gekommen sind, haben auch keinen Anspruch auf ein Grundmandat (zusätzliches Ratsmitglied mit beratender Stimme).

Auf die Gruppe CDU/FDP im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück entfallen 6 Sitze im Aufsichtsrat, während 2 Vertreterinnen und Vertreter von der SPD-Fraktion, 1 Vertreterin oder Vertreter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Vertreterin oder Vertreter von der Fraktion UWG Ankum und 1 Vertreterin oder Vertreter von der Gruppe UWG Samtgemeinde Bersenbrück/Bürgerliste Alfhausen gestellt werden können.

Fraktionsvorsitzender Frerker schlägt für die Gruppe CDU/FDP nachfolgende Personen vor:

1. Johannes Koop
2. Sebastian Hüdepohl
3. Reinhard Wilke
4. Heike Menslage
5. Eva-Maria Kleine Starmann

Von der SPD-Fraktion schlägt Fraktionsvorsitzender Krasniq folgende Personen vor:

1. Werner Lager
2. Christian Scholüke

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt Fraktionsvorsitzende Dr. Pröhl folgende Person vor:

1. Philipp Heuer

Vor der Fraktion UWG Ankum schlägt Fraktionsvorsitzender Raming für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH folgende Person vor:

1. Christiane Vogelsang

Seitens der Gruppe UWG SG BSB/BLA schlägt Gruppenvorsitzender Revermann folgende Person für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH vor:

1. Markus Revermann

Außerdem entsendet der Samtgemeinderat in den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH als Mitglieder ohne Stimmrecht:

1. Petra Rosenbach, (Geschäftsführerin der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH und der Osnabrücker Marketing- und Tourismusgesellschaft)
2. Wilhelm Koormann (Geschäftsführer des Zweckverbandes Hasetal Touristik und der Hasetal Touristik GmbH)

Anschließend stimmt der Samtgemeinderat mit 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen nachfolgenden Beschluss zu:

a) „Der Samtgemeinderat entsendet in die Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH Herrn Jürgen Heyer.

In die Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH entsendet die **Gruppe CDU/FDP** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück folgende Personen:

1. Rene Hurrelbrink
2. Christian Klütsch“

b) Der Samtgemeinderat entsendet für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler.

Seitens der **Gruppe CDU/FDP** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsandt:

- 2.) Johannes Koop
- 3.) Sebastian Hüdepohl
- 4.) Gerd Steinkamp
- 5.) Reinhard Wilke
- 6.) Heike Menslage
- 7.) Eva-Maria Kleine Starmann

Seitens der **SPD-Fraktion** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsandt:

- 2.) Werner Lager
- 3.) Christian Schoküke

Seitens der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsandt:

- 2.) .Philipp Heuer

Seitens der **Fraktion UWG Ankum** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsandt:

- 2.) Christiane Vogelsang

Seitens der **Gruppe UWG Samtgemeinde Bersenbrück/Bürgerliste Alfhausen** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsandt:

- 1.) Markus Revermann

Der Samtgemeinderat entsendet zudem in den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH als Mitglieder ohne Stimmrecht:

- 1.) Petra Rosenbach (Geschäftsführerin der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH und der Osnabrücker Marketing- und Tourismusgesellschaft)

2.) Wilhelm Koormann (Geschäftsführer des Zweckverbandes Hasetal Touristik und der Hasetal Touristik GmbH).“

**18. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für die
Niedersachsenpark GmbH
a) Gesellschafterversammlung
b) Aufsichtsrat
Vorlage: 2709/2021**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP lt. Vorlage auf.

a) Gesellschafterversammlung

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Niedersachsenpark GmbH wird jeder Gesellschafter durch eine Person in der Gesellschafterversammlung vertreten. Der jeweilige Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück muss gemäß § 138 Absatz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Samtgemeinderat gewählt werden. Als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Niedersachsenpark GmbH wird Samtgemeindebürgermeister Wernke entsandt.

b) Aufsichtsrat

Gemäß § 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der Niedersachsenpark GmbH besteht der Aufsichtsrat bis zum 31.12.2021 aus 15 Mitgliedern. Mit dem Ausscheiden der MBN Bau AG aus der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat ab dem 01.01.2022 nur noch aus 6 Mitgliedern.

Bisher sah der Gesellschaftsvertrag die folgende Besetzung des Aufsichtsrates vor (Regelung bis 31.12.2021):

MBN Bau Aktiengesellschaft	3 Mitglieder
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	2 Mitglieder
Stadt Damme	2 Mitglieder
Samtgemeinde Bersenbrück	4 Mitglieder
Gemeinde Rieste	4 Mitglieder

Die Gesellschafter haben ab dem 01.01.2022 das Recht, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden:

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	1 Mitglied
Stadt Damme	1 Mitglied

Samtgemeinde Bersenbrück	2 Mitglieder
Gemeinde Rieste	2 Mitglieder

Die durch den Samtgemeinderat zu entsendenden Mitglieder werden sich somit ab 2022 von 4 auf 2 Mitglieder reduzieren. Da die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat nach jeder Kommunalwahl neu zu bestimmen sind, sich die Anzahl der zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder aber nach nur zwei Monaten seit Beginn der Legislaturperiode (01.11.2021) um zwei Sitze reduziert, sollte die Neuwahl für die ab 01.01.2022 zu entsendenden Mitglieder erfolgen. Aufsichtsratssitzungen sind in diesen zwei Monaten nach Auskunft der Niedersachsenpark GmbH ohnehin nicht vorgesehen.

Gemäß § 138 Absatz 3 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG ist die Kommune verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Samtgemeinderat. Absatz 2 gilt entsprechend.

Gemäß § 138 Absatz 2 i. V. m. § 7 Absatz 2 Satz 3 NKomVG ist bei der Wahl mehrerer Vertreterinnen und Vertreter der Kommune im Aufsichtsrat die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister zu berücksichtigen. Die Verpflichtung, die Samtgemeindebürgermeisterin oder den Samtgemeindebürgermeister zu entsenden, besteht nicht, wenn sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.

Es sind zwei Vertreterinnen oder Vertreter vom Samtgemeinderat zu benennen.

Gemäß § 71 Absatz 6 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche der Samtgemeinderat zu besetzen hat. Zur Anwendung des Höchstzahlverfahrens wird auf die Vorlage Nr. 2693/2021 verwiesen.

§ 71 Absatz 4 NKomVG findet bei der Besetzung unbesoldeter Stellen keine Anwendung. Fraktionen oder Gruppen, die bei der Sitzverteilung nicht zum Zuge gekommen sind, haben auch keinen Anspruch auf ein Grundmandat (zusätzliches Ratsmitglied mit beratender Stimme).

Gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG wird die Neubesetzung für den Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH durch Ratsbeschluss festgestellt.

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter für den Aufsichtsrat durch die Fraktionen und Gruppen.

Die **Gruppe CDU/FDP** schlägt folgende Vertreterinnen oder folgende Vertreter vor:

1. Johannes Koop
2. Rene Hurrelbrink

Anschließend stimmt der Samtgemeinderat mit 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen nachfolgenden Beschluss zu:

„a) Der Samtgemeinderat entsendet für die **Gesellschafterversammlung** der Niedersachsenpark GmbH den Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke.

b) Der Samtgemeinderat entsendet ab **01.01.2022** für den **Aufsichtsrat** der Niedersachsenpark GmbH folgende Mitglieder:

1. Ratsherrn: Johannes Koop

2. Ratsherrn: Rene Hurrelbrink“

19. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für die HaseEnergie GmbH
a) Gesellschafterversammlung
b) Aufsichtsrat
Vorlage: 2710/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP lt. Vorlage auf.

a) Gesellschafterversammlung

Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren

Gemäß § 138 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, vom Samtgemeinderat gewählt.

Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist (§ 138 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG). Auf Vorschlag der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters kann gemäß § 138 Absatz 2 Satz 2 NKomVG an ihrer oder seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.

Gemäß § 11 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages können in die Gesellschafterversammlung seitens der Samtgemeinde Bersenbrück 3 Vertreterinnen oder

Vertreter entsandt werden.

Gemäß Weisungsbeschluss des Samtgemeinderates vom 23.06.2020 hat die Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH Herrn Samtgemeindebürgermeister Wernke gemäß § 6 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages zum Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH berufen. Da Michael Wernke somit zum Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH bestellt wurde, kann er gemäß § 138 Absatz 2 NKomVG nicht in die Gesellschafterversammlung entsandt werden. Auf seinen Vorschlag kann eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Verwaltung als sein Vertreter in die Gesellschafterversammlung gewählt werden. Hierfür schlägt Samtgemeindebürgermeister Wernke seinen allgemeinen Vertreter, Herrn Andreas Güttler, vor.

Zwei weitere Vertreterinnen oder Vertreter für die Gesellschafterversammlung sind aus der Mitte des Samtgemeinderates zu benennen.

Gemäß § 71 Absatz 6 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche der Samtgemeinderat zu besetzen hat. Zur Anwendung des Höchstzahlverfahrens wird auf die Vorlage Nr. 2693/2021 verwiesen.

§ 71 Absatz 4 NKomVG findet bei der Besetzung unbesoldeter Stellen keine Anwendung. Fraktionen oder Gruppen, die bei der Sitzverteilung nicht zum Zuge gekommen sind, haben auch keinen Anspruch auf ein Grundmandat (zusätzliches Ratsmitglied mit beratender Stimme).

Die Gruppe CDU/FDP entsendet 2 Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG wird die Neubesetzung der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH durch Ratsbeschluss festgestellt.

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung durch die Fraktionen und Gruppen.

Die **Gruppe CDU/FDP** schlägt folgende Vertreterinnen oder folgende Vertreter vor:

1. Axel Meyer zu Drehle
2. Franz-Josef Ewerding

Der Samtgemeinderat stimmt anschließend mit 37 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung dem Beschlussvorschlag zu.

b) Aufsichtsrat

Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren

Gemäß § 138 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG ist die Kommune verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Samtgemeinderat. Absatz 2 des § 138 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt entsprechend, d. h., dass soweit mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen sind, die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister zu berücksichtigen ist, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist.

Im Gesellschaftervertrag der HaseEnergie GmbH ist hierzu Folgendes festgelegt:

Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern.

Zehn Mitglieder werden vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück entsandt. Ein vom Samtgemeinderat entsandtes Aufsichtsratsmitglied kann von diesem jederzeit abberufen werden. Über die Entsendung, wie auch über die Abberufung dieser Mitglieder entscheidet der Samtgemeinderat, wobei für die Abberufung eine qualifizierte Mehrheit (mehr als 75 % der Stimmen) erforderlich ist.

Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück kraft des Amtes, sofern und solange sie oder er nicht zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Ist die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Gesellschaft, so wird auf Vorschlag der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters an ihrer oder seiner Stelle eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter der Samtgemeinde Bersenbrück vom Samtgemeinderat zum Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

Wie bereits ausgeführt, wurde Samtgemeindebürgermeister Wernke zum Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH bestellt und kann somit nicht den Sitz im Aufsichtsrat innehaben. Auf seinen Vorschlag kann eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Verwaltung als sein Vertreter in den Aufsichtsrat entsandt werden. Da er seinen allgemeinen Vertreter bereits für den Sitz in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH vorgeschlagen hat, schlägt er für seinen Sitz im Aufsichtsrat den Teamleiter des Fachdienstes II.1, Herrn Jürgen Heyer, vor.

Zehn weitere Vertreterinnen oder Vertreter für den Aufsichtsrat sind aus der Mitte des Samtgemeinderates zu benennen.

Gemäß § 71 Absatz 6 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt das

Höchstzahlverfahren nach d'Hondt auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche der Samtgemeinderat zu besetzen hat. Zur Anwendung des Höchstzahlverfahrens wird auf die Vorlage Nr. 2693/2021 verwiesen.

§ 71 Absatz 4 NKomVG findet bei der Besetzung unbesoldeter Stellen keine Anwendung. Fraktionen oder Gruppen, die bei der Sitzverteilung nicht zum Zuge gekommen sind, haben auch keinen Anspruch auf ein Grundmandat (zusätzliches Ratsmitglied mit beratender Stimme).

Die Gruppe CDU/FDP entsendet 5 Ratsmitglieder und die SPD-Fraktion 2 Ratsmitglieder. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion UWG Ankum und die Gruppe UWG Samtgemeinde Bersenbrück/Bürgerliste Alfhausen entsenden jeweils 1 Ratsmitglied.

Gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG wird die Neubesetzung des Aufsichtsrates der HaseEnergie GmbH durch Ratsbeschluss festgestellt.

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter für den Aufsichtsrat durch die Fraktionen und Gruppen.

Die **Gruppe CDU/FDP** schlägt folgende Vertreterinnen oder folgende Vertreter vor:

1. Sebastian Hüdepohl
2. Johannes Koop
3. Michael Johanning
4. Agnes Droste
5. Christoph Sperveslage

Die **SPD-Fraktion** schlägt folgende Vertreterinnen oder folgende Vertreter oder vor:

1. Ingrid Thesing
2. Dr. Marga Pröhl

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schlägt folgende Vertreterin oder folgenden Vertreter vor:

1. Klaus Menke

Die **Fraktion UWG Ankum** schlägt folgende Vertreterin oder folgenden Vertreter vor:

1. Klaus Menke

Die **Gruppe UWG Samtgemeinde Bersenbrück/Bürgerliste Alfhausen** schlägt folgende Vertreterin oder folgenden Vertreter vor:

1. Rainer Liening-Ewert

Der Samtgemeinderat stimmt anschließend mit 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen dem Beschlussvorschlag zu.

a) Gesellschafterversammlung:

„Der Samtgemeinderat entsendet in die Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH Herrn Andreas Güttler.

In die Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH entsendet die **Gruppe CDU/FDP** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück folgende Personen:

1. Axel Meyer zu Drehle
2. Franz-Josef Ewerding“

b) Aufsichtsrat:

„Der Samtgemeinderat entsendet für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH Herrn Jürgen Heyer.

Seitens der **Gruppe CDU/FDP** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH entsandt:

1. Sebastian Hüdepohl
2. Johannes Koop
3. Michael Johanning
4. Agnes Droste
5. Christoph Sperveslage

Seitens der **SPD-Fraktion** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH entsandt:

1. Ingrid Thesing
2. Heinrich Möller

Seitens der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH entsandt:

1. Dr. Marga Pröhl

Seitens der **Fraktion UWG Ankum** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH entsandt:

1. Klaus Menke

Seitens der **Gruppe UWG Samtgemeinde Bersenbrück/Bürgerliste Alfhausen** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH entsandt:

1. Rainer Liening-Ewert“

20. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG
a) Gesellschafterversammlung
b) Aufsichtsrat
Vorlage: 2711/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP lt. Vorlage auf.

a) Gesellschafterversammlung

Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren.

Gemäß § 138 Absatz 1 Satz 1 i. V m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, vom Samtgemeinderat gewählt.

Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer bestellt ist (§ 138 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG). Auf Vorschlag der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters kann gemäß 138 Absatz 2 Satz 2 NKomVG an ihrer oder seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.

In die Gesellschafterversammlung können seitens der Samtgemeinde Bersenbrück 3 Vertreterinnen oder Vertreter entsandt werden.

Gemäß Weisungsbeschluss des Samtgemeinderates vom 23.06.2020 hat die Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH den Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH, Michael Wernke, gemäß Ziffer 6.1 des Gesellschaftsvertrages der HaseWohnbau GmbH & Co. KG zum Geschäftsführer der HaseWohnbau GmbH & Co. KG berufen. Somit kann er gemäß § 138 Absatz 2 NKomVG nicht in die Gesellschafterversammlung entsandt werden. Auf seinen Vorschlag kann eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Verwaltung als sein Vertreter in die Gesellschafterversammlung gewählt werden. Hierfür schlägt Samtgemeindebürgermeister Wernke seinen allgemeinen Vertreter,

Herrn Andreas Güttler, vor.

Die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG sollten aus der Mitte des Samtgemeinderates gewählt werden, wobei von Seiten der Verwaltung im Hinblick auf die Sitzungen der Gesellschafterversammlungen der HaseEnergie GmbH und der HaseWohnbau GmbH & Co. KG, die terminlich grundsätzlich an einem Tag direkt hintereinander erfolgen, vorgeschlagen wird, die Ratsmitglieder zu wählen, die auch einen Sitz in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH innehaben. So können weiterhin die Sitzungen der beiden Gesellschafterversammlung gekoppelt werden.

Gemäß § 71 Absatz 6 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche der Samtgemeinderat zu besetzen hat. Zur Anwendung des Höchstzahlverfahrens wird auf die Vorlage Nr. 2693/2021 verwiesen.

§ 71 Absatz 4 NKomVG findet bei der Besetzung unbesoldeter Stellen keine Anwendung. Fraktionen oder Gruppen, die bei der Sitzverteilung nicht zum Zuge gekommen sind, haben auch keinen Anspruch auf ein Grundmandat (zusätzliches Ratsmitglied mit beratender Stimme).

Die Gruppe CDU/FDP entsendet 2 Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG wird die Neubesetzung der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG durch Ratsbeschluss festgestellt.

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung durch die Fraktionen und Gruppen.

Die **Gruppe CDU/FDP** schlägt folgende Vertreterinnen oder folgenden Vertreter vor:

1. Stefan Klune
2. Reinhard Wilke

b) Aufsichtsrat

Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren

Gemäß § 138 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG ist die Kommune verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Samtgemeinderat. Absatz 2 des § 138 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt

entsprechend, d. h., dass soweit mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen sind, die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister zu berücksichtigen ist, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist.

Im Gesellschaftervertrag der HaseWohnbau GmbH & Co. KG ist hierzu Folgendes festgelegt:

Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern.

Zehn Mitglieder werden vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück entsandt. Ein vom Samtgemeinderat entsandtes Aufsichtsratsmitglied kann von diesem jederzeit abberufen werden. Über die Entsendung, wie auch über die Abberufung dieser Mitglieder entscheidet der Samtgemeinderat, wobei für die Abberufung eine qualifizierte Mehrheit (mehr als 75 % der Stimmen) erforderlich ist.

Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück kraft Amtes, sofern und solange sie oder er nicht zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Ist die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Gesellschaft, so wird auf Vorschlag der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters an ihrer oder seiner Stelle eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter der Samtgemeinde Bersenbrück vom Samtgemeinderat zum Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

Wie bereits ausgeführt, wurde Samtgemeindebürgermeister Wernke zum Geschäftsführer der HaseWohnbau GmbH & Co. KG bestellt und kann somit nicht den Sitz im Aufsichtsrat innehaben. Auf seinen Vorschlag kann eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Verwaltung als sein Vertreter in den Aufsichtsrat entsandt werden. Da er seinen allgemeinen Vertreter bereits für den Sitz in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG vorgeschlagen hat, schlägt er für seinen Sitz im Aufsichtsrat den Teamleiter des Fachdienstes II.1, Herrn Jürgen Heyer, vor.

Zehn weitere Vertreterinnen oder Vertreter für den Aufsichtsrat sind aus der Mitte des Samtgemeinderates zu benennen.

Gemäß § 71 Absatz 6 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche der Samtgemeinderat zu besetzen hat. Zur Anwendung des Höchstzahlverfahrens wird auf die Vorlage Nr. 2693/2021 verwiesen.

§ 71 Absatz 4 NKomVG findet bei der Besetzung unbesoldeter Stellen keine Anwendung. Fraktionen oder Gruppen, die bei der Sitzverteilung nicht zum Zuge gekommen sind, haben auch keinen Anspruch auf ein Grundmandat (zusätzliches

Ratsmitglied mit beratender Stimme).

Die Gruppe CDU/FDP entsendet 5 Ratsmitglieder und die SPD-Fraktion 2 Ratsmitglieder. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion UWG Ankum und die Gruppe UWG Samtgemeinde Bersenbrück/Bürgerliste Alfhausen entsenden jeweils 1 Ratsmitglied.

Gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG wird die Neubesetzung des Aufsichtsrates der HaseWohnbau GmbH & Co. KG durch Ratsbeschluss festgestellt.

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter für den Aufsichtsrat durch die Fraktionen und Gruppen.

Die **Gruppe CDU/FDP** schlägt folgende Vertreterinnen oder folgende Vertreter vor:

1. Franz-Josef Ewerding
2. Johannes Koop
3. Axel Meyer zu Drehle
4. Rene Hurrelbrink
5. Florian Prüne

Die **SPD-Fraktion** schlägt folgende Vertreterinnen oder folgende Vertreter vor:

1. Ingrid Thesing
2. Heinrich Möller

Die **Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN** schlägt folgende Vertreterin oder folgenden Vertreter vor:

1. Dr. Marga Pröhl

Die **Fraktion UWG Ankum** schlägt folgende Vertreterin oder folgenden Vertreter oder folgende Personen vor:

1. Jan Große-Hamberg

Die **Gruppe UWG Samtgemeinde Bersenbrück/Bürgerliste Alfhausen** schlägt folgende Vertreterin oder folgenden Vertreter vor:

1. Elke Hölscher-Uchtmann

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst nachfolgenden Beschluss
zu a) einstimmig
zu b) mit 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:

a) Gesellschafterversammlung:

„Der Samtgemeinderat entsendet in die Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler.

In die Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsendet die **Gruppe CDU/FDP** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück folgende Personen:

1. Stefan Klune
2. Reinhard Wilke

b) Aufsichtsrat:

„Der Samtgemeinderat entsendet für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG Herrn Jürgen Heyer.

Seitens der **Gruppe CDU/FDP** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

1. Franz-Josef Ewerding
2. Johannes Koop
3. Axel Meyer zu Drehle
4. Rene Hurrelbrink
5. Florian Prüne

Seitens **SPD-Fraktion** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

1. Ingrid Thesing
2. Heinrich Möller

Seitens der **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

1. Dr. Marga Pröhl

Seitens der **Fraktion UWG Ankum** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

1. Jan Große-Hamberg

Seitens der **Gruppe UWG Samtgemeinde Bersenbrück/Bürgerliste Alfhausen** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

1. Elke Hölscher-Uchtmann “

21. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für den Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal
Vorlage: 2714/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft nächsten TOP lt. Vorlage auf.

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist Mitglied im Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal.

Gemäß § 5 der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 24.11.2008 kann jedes Mitglied zwei Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden.

Eine Vertreterin oder ein Vertreter ist aus der Mitte des Samtgemeinderates zu wählen. Die andere Vertreterin oder der andere Vertreter ist die jeweilige Samtgemeindebürgermeisterin oder der jeweilige Samtgemeindebürgermeister. Für die gewählte Vertreterin oder den gewählten Vertreter ist jeweils eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu benennen. Stellvertreterin oder Stellvertreter der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters ist ihr oder sein allgemeiner Vertreter.

Fraktionsvorsitzender Frecker schlägt seitens der Gruppe CDU/FDP Agnes Droste für die Vertreterin der Samtgemeinde Bersenbrück vor.

Stellv. Fraktionsvorsitzender Mailitaif schlägt seitens des Bündnis 90/Die Grünen Dr. Marga Pröhl als Vertreterin des gewählten Ratsmitglieds vor.

Somit fasst der Samtgemeinderat nachfolgenden Beschluss für Ratsfrau Agnes Droste mit 37 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung und Ratsfrau Dr. Marga Pröhl mit 37 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

„Der Samtgemeinderat beschließt, das Ratsmitglied Agnes Droste als Vertreterin der Samtgemeinde Bersenbrück in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hasetal zu entsenden.

Stellvertreterin des gewählten Ratsmitgliedes ist Dr. Marga Pröhl

Der Samtgemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der zweite Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Verbandsversammlung des

Zweckverbandes Erholungsgebiet Hasetal der Samtgemeindebürgermeister ist, der in der Verbandsversammlung durch seinen allgemeinen Vertreter, Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler, vertreten wird.“

22. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für den Kindergartenbeirat
Vorlage: 2715/2021

Ratsvorsitzende Droste ruft nächsten TOP lt. Vorlage auf.

Im Jahr 2003 ist die Samtgemeinde Bersenbrück in die damals bestehende Defizitkostenabdeckung der Mitgliedsgemeinden für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen eingetreten. Die bis dahin von den Mitgliedsgemeinden übernommenen jährlichen Fehlbeträge der Kitas werden auf Grundlage eines mit den jeweiligen Kita-Trägern geschlossenen Finanzierungsvertrages von der Samtgemeinde Bersenbrück übernommen.

Zuletzt wurde der Finanzierungsvertrag mit den Katholischen Kirchengemeinden in der Samtgemeinde Bersenbrück zum Betrieb und zur Finanzierung der Kindertagesstätten mit Wirkung zum 01.08.2016 den aktuellen Gegebenheiten angepasst und in Kraft gesetzt.

Im § 3 des Vertrages sind die Mitglieder und die Aufgaben des Kindergartenbeirats geregelt.

Nach § 3 Absatz 1 gehören dem Kindergartenbeirat an:

- je ein Vertreter*in der Kirchengemeinde (im Regelfall der oder die Kirchenvorstandsvorsitzende oder ein/eine Beauftragte*r)
- der Samtgemeindebürgermeister oder ein/eine von ihm Beauftragte*r
- fünf Vertreter*innen des Rates der Samtgemeinde
- ein/eine Vertreter*in des Bistums
- bei Bedarf die jeweilige Kindergartenleitung oder /und der/die Rendant*in mit beratender Funktion.

Dem Kindergartenbeirat gehört als Vertretung der Kirchengemeinde eine Vertreterin der Pfarreiengemeinschaft Ankum-Eggermühlen-Kettenkamp sowie ein Vertreter der Pfarreiengemeinschaft Hasegrund an.

Hinzu kommen noch zwei Elternvertreter*innen, die an den Sitzungen des Kindergartenbeirates teilnehmen.

Zuletzt fasste der Samtgemeinderat in seiner Sitzung vom 07.10.2020 den Beschluss, dass die Vertretungen im Kindergartenbeirat sowohl um eine Vertretung des Kita-Trägers Heilpädagogische Hilfen in Bersenbrück (HpH) als auch des Kita-Trägers Ev.-luth. Kirchenkreis Bramsche erweitert werden soll.

Somit gehören dem Kindergartenbeirat nunmehr Vertreter*innen sämtlicher Träger der Kitas in der Samtgemeinde Bersenbrück an.

Es wird daher vorgeschlagen, die fünf zu benennenden Vertreterinnen und Vertreter des Samtgemeinderates analog der Besetzung der Fachausschüsse des Rates gemäß § 71 Absätze 2, 3 und 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren zu ermitteln.

Die Gruppe CDU/FDP entsendet 3 Ratsmitglieder. Die SPD-Fraktion und die Fraktion UWG Ankum entsenden jeweils 1 Ratsmitglied.

Fraktionsvorsitzender Steinkamp schlägt seitens der Gruppe CDU/FDP vor

1. Eva-Maria Kleine Starmann
2. Clara Schmidt-Ankum

sowie als 3. Mitglied vom Bündnis '90/Die Grünen Sandra Weigand

Seitens der Fraktion SPD wird

1. Christian Scholüke

als Vertreter in den Kindergartenbeirat entsendet

Von der Fraktion UWG Ankum wird

1. Christiane Vogelsang

entsendet.

Anschließend fasst der Samtgemeinderat mit 36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Der Samtgemeinderat entsendet folgende Personen für die Dauer der Wahlperiode als Vertreterinnen oder Vertreter des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück in den Kindergartenbeirat:

Von der Gruppe CDU/FDP:

2. Eva-Kleine Starmann
3. Clara Schmidt-Ankum
4. Sandra Weigand, Mitglied Fraktion B'90/Die Grünen

Von der SPD-Fraktion:

1. Christian Scholüke

Von der Fraktion UWG Ankum:

1. Christiane Vogelsang

Im Anschluss bedankt sich Fraktionsvorsitzende Dr. Pröhl im Namen ihrer Fraktion B´90/Die Grünen für das Vertrauen und das Zeichen der Kooperationsbereitschaft seitens der Gruppe CDU/FDP.

23. Anträge und Anfragen

Ratsvorsitzende Droste ruft den nächsten TOP auf.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, weist Erster Samtgemeinderat Herr Güttler die Ratsmitglieder noch darauf hin, dass von der Samtgemeinde Bersenbrück am 27.11.21 sowie am 04.12.21 in der Zeit von 9.30 Uhr bis ca. 13 Uhr Seminare für die Bereiche Bauen, Planen und Finanzen, sowie dem Ratsinfosystem, Personal- und Kommunalrecht angeboten werden. Die Einladungen werden zeitnah an den Samtgemeinderat sowie den Gemeinderäten versendet.

Außerdem bietet der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund kostenlose Fortbildungen für Ratsmitglieder an. Diese Info-Mail ist bereits allen Ratsmitgliedern zugegangen.

24. Einwohnerfragestunde

Anschließend bittet Ratsvorsitzende Droste die Einwohner um Fragestellungen.

Besucher Herr Bosse teilt mit, dass ihm vermehrt streunende Katzen aufgefallen seien und fragt an, was die Samtgemeinde Bersenbrück bzgl. der Katzenkastration unternimmt.

SGBGM Wernke berichtet, dass die Zuständigkeit dem Fachbereich Ordnung unterliegt. Der Bauhof wird beauftragt die Katzen abzuholen und bringt diese anschl. ins Tierheim. In diesem Zusammenhang berichtet er weiter, dass sich ein Bürger beschwert hat, weil eine streunende Katze von der SG BSB zum Tierheim gebracht wurde. Das Ordnungsamt kommt allen Meldungen nach.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt Ratsvorsitzende Droste um 20.50 Uhr die konstituierende Sitzung und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg.

Ratsvorsitzende

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer/in